



Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?
Ein internationaler Vergleich 2

Beiträge für eine sozial-integrative
Wohnungspolitik 5

Energie-Tische zur Gebäudesanierung.
Erfolg durch Zusammenarbeit 7

Fachkongress der Energiebeauftragten:
Kosten senken durch Energieeinsparung 8

Das Berliner Koordinatoren-Modell zur
Lokalen Agenda 21 9

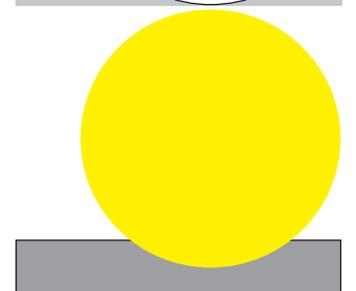
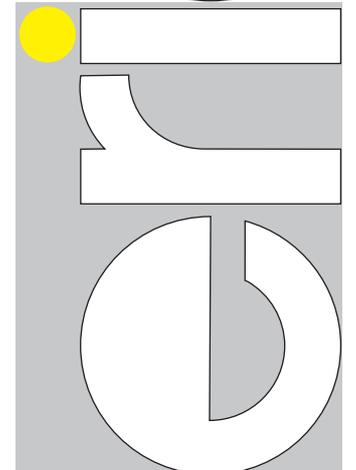
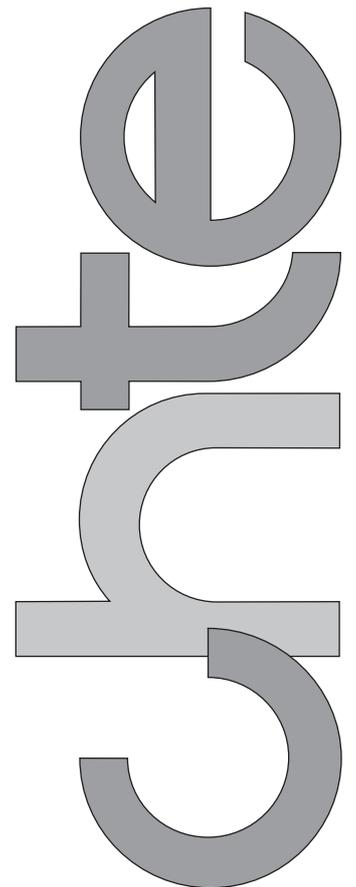
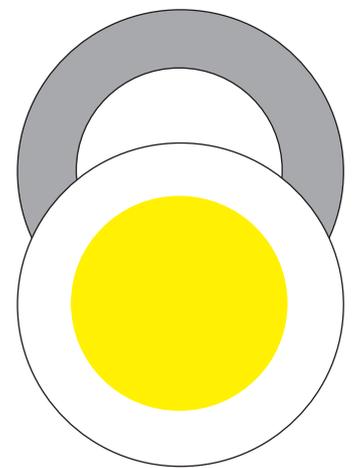
Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“:
Bundesweite Starterkonferenz 11

Ideenwettbewerb des Bundesforschungsministeriums:
„Stadt 2030“ 15

Impressum 15

Bestellschein 16

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?

Ein internationaler Vergleich



Unter den kommunalpolitischen Themen mit zyklisch wiederkehrender Bedeutung nimmt die Zusammenarbeit benachbarter Städte und Gemeinden, insbesondere in Ballungsräumen, eine besondere Rolle ein. Seit den frühen 90er Jahren hat das Thema erneut an Relevanz gewonnen. Stadtregionen und Verdichtungsräume werden zunehmend als regionale Wachstumsmotoren erachtet; öffentliche wie private Akteure fordern übereinstimmend eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit im regionalen Kontext. Zwischen Forderungen und realisierten Kooperationsansätzen in Stadtregionen klafft allerdings oft eine deutliche Lücke, da umfassende Reformvorschläge in der Regel an den Widerständen der Praxis und ihrer Akteure scheitern.

Im Vordergrund der aktuellen Difu-Studie stand daher die Frage: Mit welchen Ansätzen und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit wird in anderen westlichen Staaten auf die gegenwärtigen Probleme und Herausforderungen für Städte und Stadtregionen reagiert und welche positiven wie negativen Erfahrungen wurden dabei im Einzelnen gemacht?

Zentrale Untersuchungsergebnisse

Ebenso wie in Deutschland ist interkommunale Kooperation in Stadtregionen auch in den projektbeteiligten Nationen (Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande und USA) nichts Neues. Die ersten gesetzlichen Regelungen zur Einrichtung interkommunaler Zweckverbände gehen bisweilen bis in das ausgehende 19. Jahrhundert zurück. Neu sind allerdings die seit den späten 80er Jahren des 20. Jahrhunderts feststellbaren qualitativen und quantitativen Veränderungen auf Seiten kommunaler Gebietskörperschaften als maßgebliche Kooperationspartner. In den meisten projektbeteiligten Staaten wurden und werden diese und ihre politisch-administrativen Strukturen den Prinzipien des New-Public-Management-Konzepts entsprechend modernisiert, reorganisiert und (teil)privatisiert. Die Folge ist in der Regel eine weitere Fragmentierung der lokalen Ebene und ihrer Strukturen.

Neu sind aber auch einige der seit den späten 80er beziehungsweise frühen 90er Jahren genannten Gründe für die Notwen-

digkeit einer verstärkten Kooperation auf kommunaler Ebene; hierzu zählen insbesondere tradierte, kleinteilige politisch-administrative Strukturen auf lokaler Ebene; ein anhaltendes, siedlungsstrukturelles Wachstum, das mit einer immer engeren funktionalen Verflechtung zwischen den einzelnen stadregionalen Teilräumen einhergeht; sich ändernde und kommunale Grenzen überschreitende Aufgaben und Problemstellungen; zunehmende, die Entwicklung von Stadtregionen bedrohende finanzielle Disparitäten zwischen Kernstädten und Umlandgemeinden; eine zunehmende, regionale Allianzen voraussetzende Regionalisierung staatlicher Fördermittel sowie nicht zuletzt ein Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene im Kontext des sich verschärfenden und internationalisierenden Wettbewerbs der Städte.

Die Umsetzung spezifischer Kooperationsnotwendigkeiten in praktische Formen der Zusammenarbeit ist kein Automatismus, sondern stets abhängig von den gegebenen politisch-administrativen Strukturen, den konkreten Akteurskonstellationen und Machtverhältnissen und den unter diesen Bedingungen realisierbaren Kompromissen: zwischen Befürwortern, die aus den neuen Ansätzen Vorteile erwarten, und Gegnern, die Nachteile befürchten.

Zu den Initiatoren und Befürwortern zählen in der Regel die zentralstaatliche oder im Falle föderal organisierter Staaten die Ebene der Bundesstaaten, Kernstädte und ihre politischen Repräsentanten (vor allem in Zeiten nachlassender wirtschaftlicher Prosperität), die Wirtschaft und ihre Akteure sowie fachlich involvierte Akteure und lokale Medien.

Auf Seiten der maßgeblichen Gegner und Kritiker finden sich staatliche Mittelinstanzen und bestehende Gemeindeverbände sowie Vorstädte und Umlandgemeinden (diese Akteure befürchten Verlust von Macht und Einfluss, aber auch finanzielle Einbußen), städtische Bewohner und Bewohnergruppen (die einen Verlust an demokratischer Kontrolle und räumlicher Identität erwarten) sowie Vertreter der Fachwelt (denen es jedoch meist weniger um eine allgemeine Ablehnung interkom-

munaler Kooperationsansätze als um eine ideologisch motivierte Kritik an bestimmten Formen der Zusammenarbeit geht).

Trotz der theoretisch möglichen Vielfalt an Kooperationsformen lassen sich die meisten intraregionalen Kooperationsansätze in der Praxis einigen wenigen Typen zuordnen, die sich nach dem Grad der Institutionalisierung, dem Umfang der Aktivitäten und der Form der Organisation unterscheiden: informelle oder privatrechtliche und damit nicht öffentlich-rechtlich institutionalisierte Formen der Kooperation; auf eine Aufgabe oder ein Vorhaben beschränkte institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen einer begrenzten Zahl von Gemeinden; vor allem in verdichteten Regionen anzutreffende multisektorale Kooperation einer Vielzahl von Gemeinden in Verbandsform sowie schließlich der Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in neuen Gebietskörperschaften.

Älteste und in den meisten Staaten über den größten Verbreitungsgrad verfügende Typen der Kooperation sind Eingemeindungen sowie aufgabenspezifische Kooperationsansätze. Einen deutlichen Anstieg verzeichnen in den letzten Jahren zudem informelle und öffentlich-private Kooperationsansätze.

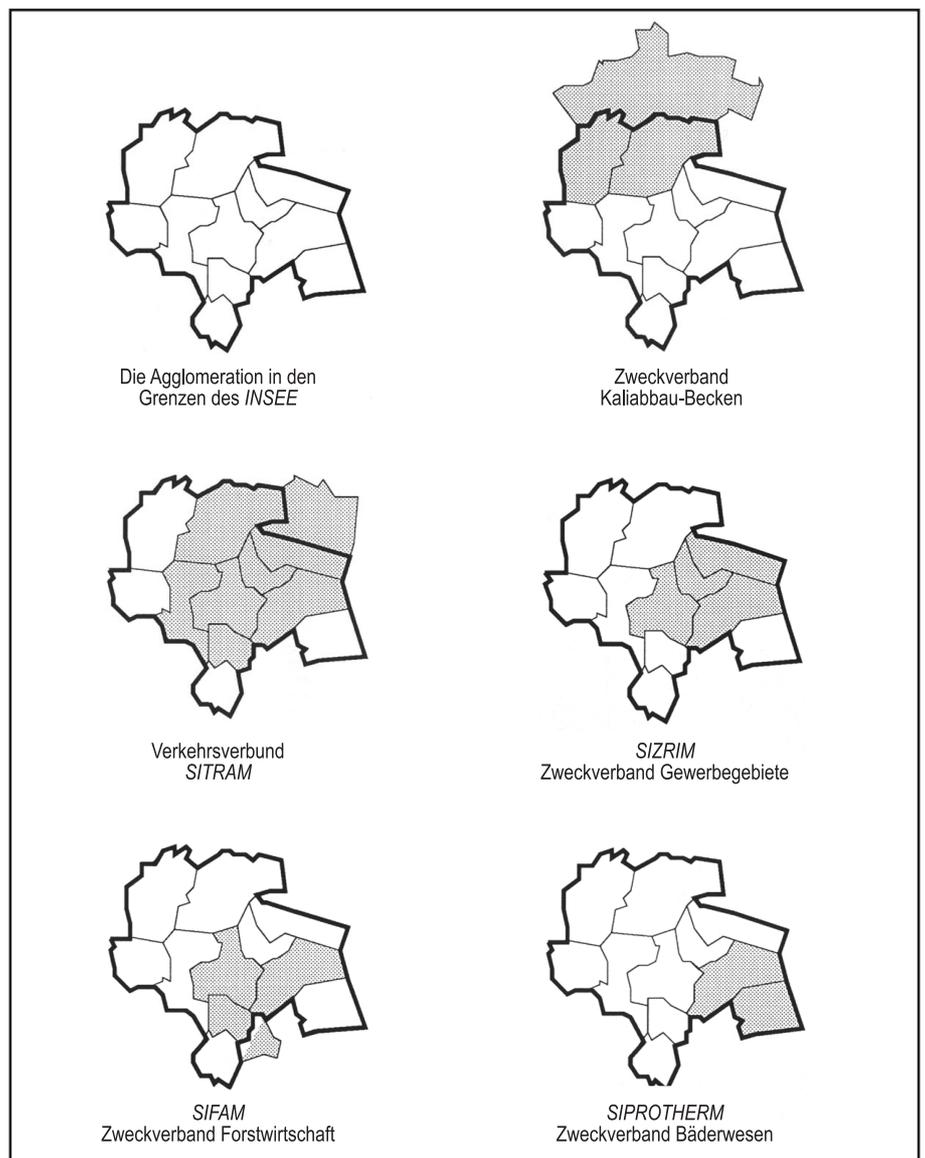
Der Typus der multisektoralen und räumlich umfassenden Kooperation, der dem steigenden Koordinierungsbedarf in Stadtregionen Rechnung trägt, ist hingegen – trotz seiner immer wieder betonten Notwendigkeit – in allen projektbeteiligten Staaten bisher vergleichsweise selten realisiert worden. Eine Ausnahme bildet allein Frankreich mit einem gestuften System von Verbandstypen mit jeweils unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen.

Die Aufgaben und Aktivitäten interkommunaler Kooperationsansätze decken ein breites inhaltliches Spektrum ab, aber auch hier lassen sich einige immer wiederkehrende Gemeinsamkeiten beobachten. Bei aufgabenspezifischen und damit den meisten Kooperationsansätzen stehen häufig Umsetzungs- und Trägerschaftsaufgaben im Ver- und Entsorgungssektor oder im öffentlichen Personennahverkehr im Vordergrund. Das Aufgabenspektrum multisektoraler, im stadtrationalen Kontext operierender Kooperationsansätze ist zwar wesentlich breiter angelegt, wenn es allerdings um Fragen der faktischen Durchsetzung geht, ist es meist auf einige wenige „weiche“ Aufgabenfelder wie Planungs-, Koordinierungs- und Beratungsleistungen oder Öffentlichkeitsarbeit beschränkt. Mit diesen Aufgaben sind weder strittige Fragen der Vertei-

lung von Lasten und Kosten noch weitreichende Eingriffe in die Zuständigkeiten etablierter Institutionen und Organisationen verbunden.

Bei den meisten Kooperationsansätzen werden mehrere Finanzierungsquellen miteinander verknüpft. Zu diesen zählen Gebühren und Beiträge, die von den Nutzern der jeweils bereitgestellten Leistungen erhoben werden; Umlagen, die von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu entrichten sind (und in der Praxis oft mit Verteilungskonflikten einhergehen); Zuschüsse und Zuweisungen von bundes- oder zentralstaatlicher Ebene sowie eigene Steuereinnahmen. Letztere sichern Kooperationsansätzen den höchsten Grad an Autonomie, sind aber in der Praxis außerhalb Frankreichs und der USA bisher eine Ausnahmeerscheinung geblieben. Ausnahmen stellen auch die wenigen in diesen Staaten eingerichteten regionalen Steuerpools für Grund- oder Gewerbesteuerereinnahmen dar.

Die Grenzen der Agglomeration Mulhouse im Vergleich mit denen einiger im gleichnamigen Verdichtungsraum operierender Zweckverbände



Die Entscheidungsorgane der in Verbandsform organisierten Kooperationen setzen sich aus Vertretern der jeweiligen Kooperationspartner und damit in der Mehrzahl der Fälle aus Repräsentanten kommunaler Gebietskörperschaften zusammen. Diese Akteure werden in der Regel nach dem Delegationsprinzip bestimmt, eine Direktwahl findet bisher nur bei einigen wenigen multisektoralen Verbänden statt. Dieser Mangel an unmittelbarer demokratischer Kontrolle bei den meisten formellen Kooperationsansätzen wird jedoch infolge ihrer quantitativen Zunahme und ihres deutlichen Kompetenz- und Einflussgewinns im Bereich öffentlicher Aufgaben und Angelegenheiten zunehmend als problematisch erachtet. Weitaus größere Probleme wirft unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Legitimation allerdings die Zunahme informeller oder öffentlich-privater Kooperationsansätze auf. Deren Mitglieder werden allein nach funktionalen Kriterien bestimmt und unterliegen keinerlei demokratischer Kontrolle.

Heute ist interkommunale Kooperation in Stadtregionen in den meisten projektbeteiligten Staaten durch zwei unterschiedliche, mit einem jeweils anderen Verständnis des öffentlichen Sektors und seiner Funktionen einhergehende Entwicklungstrends gekennzeichnet: Zum einen eine deutliche Zunahme aufgaben- und projektspezifischer formeller sowie in ihrem räumlichen und inhaltlichen Umfang unterschiedlich konzipierter informeller Ansätze; zum anderen eine, in der Regel nur punktuelle, Renaissance regionsweit operierender und nicht allein auf Kooperation, sondern insbesondere auf Koordination setzender Formen der Zusammenarbeit.

Der erste dieser beiden Trends ist in den meisten projektbeteiligten Staaten Bestandteil und Ergebnis des aktuellen, auf neoliberalen Reformansätzen wie New Public Management und Public Choice und deren Zielen und Prinzipien beruhenden Modernisierungsprozesses kommunaler Verwaltungen. Die Folge für Stadtregionen und Verdichtungsräume ist meist ein immer schwerer zu überschauendes Nebeneinander unterschiedlicher Akteure auf kommunaler Ebene: kommunaler Gebietskörperschaften, staatlicher und regionaler Organisationen und Institutionen sowie öffentlich-rechtlich, privatrechtlich oder informell organisierter Kooperationsansätze mit jeweils unterschiedlichen Beteiligten, Aufgaben und Gebietszuschnitten.

Der Bedeutungsgewinn regionsorientierter Kooperationsansätze als zweiter Entwicklungstrend macht sich bis jetzt – mit Ausnahme von Frankreich – nur in wenigen wirtschaftlich relevanten Stadtregionen bemerkbar, in denen die zunehmende Intransparenz der institutionellen und organisatorischen Strukturen immer stärker als Beeinträchtigung der (inter)nationalen Wettbewerbsfähigkeit empfunden wird.

Interkommunale Kooperationsansätze in Stadtregionen waren und sind das Ergebnis eines komplexen Geflechts vielfältiger Einflussfaktoren; dazu zählen insbesondere politische Schwerpunktsetzungen, ökonomische Erfordernisse, administrative Strukturen und räumlich-funktionale Veränderungen. Wie sich diese Faktoren in Zukunft entwickeln werden, ist gegenwärtig noch offen. Als gesichert kann jedoch gelten, dass es auch künftig nicht den für alle Regionen und Situationen adäquaten Ansatz geben wird. Es ist damit auch weiterhin ein Nebeneinander von aufgabenspezifischen Funktionseinheiten, informellen Netzwerken, multisektoralen Verbänden und ballungsraumspezifischen Gebietskörperschaften zu erwarten. Welchen Stellenwert die unterschiedlichen Kooperationsstypen dabei im Einzelnen einnehmen werden und ob ihre immer wieder geforderte Koordination im stadtregionalen Kontext künftig eine größere Rolle spielen wird, sind allerdings Fragen, auf die sich gegenwärtig keine abschließenden Antworten geben lassen.

Die skizzierten Untersuchungsergebnisse werden in der nun vorliegenden Veröffentlichung detailliert belegt. Nach einem einleitenden Überblick über den Relevanzgewinn von Regionen und Stadtregionen in der aktuellen raumordnungspolitischen Diskussion werden im Hauptteil ausländische, aber auch deutsche Erfahrungen mit interkommunalen Kooperationsansätzen in Stadtregionen auf der Grundlage eines gemeinsamen Gliederungsrasters differenziert dargestellt. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer kritischen Bilanz der Untersuchungsergebnisse. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Besonderheiten intraregionaler Kooperationsansätze in den projektbeteiligten Ländern herausgearbeitet und nachvollziehbare Schlussfolgerungen aufgestellt.

Dr. phil. Dipl.-Ing. Werner Heinz
Telefon: 0221/3771-144
E-Mail: heinz@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Beiträge für eine sozial-integrative Wohnungspolitik

Die Abwanderung insbesondere junger Familien mit Kindern aus den Kernstädten zu bremsen und sozial gemischte Belegungsstrukturen zu erhalten, sind heute die zentralen Problem- und Handlungsfelder einer Wohnungspolitik für Kernstädte. Die Antwort auf die Frage, wie wir in Zukunft angesichts des dramatischen Rückgangs an Wohnungen mit Sozialbindungen kommunale Belegungsrechte sichern, ohne den Erhalt sozial gemischter Strukturen zu gefährden, ist für die Städte und ihre Entwicklungschancen von herausragender Bedeutung. Die Städte allein sind überfordert, wenn sie ihre Wohnungspolitik an einem immer kleiner werdenden Sozialwohnungsbestand ausrichten müssen und es damit zwangsläufig zu einer Konzentration schwieriger Mieterhaushalte in diesen Beständen kommt.

Die soziale Stabilisierung von Wohnquartieren und die Förderung der guten Nachbarschaft sind deshalb wichtige Aufgaben zur Stärkung des Wohnstandortes Stadt. Die zentralen Probleme liegen im Wohnungsbestand und sind mit den klassischen Instrumenten der Wohnungspolitik nicht mehr zu lösen. Erforderlich ist ein integrativer Lösungsansatz, bei dem Raumordnungs-, Stadtentwicklungs-, Wohnungs-, Verkehrs- und Sozialpolitik ineinandergreifen und zusammenwirken müssen. Hierzu bedarf es geeigneter Träger und neuer (Förder-)Strukturen.

Eine Reform des gesamten Wohnungsbaurechts ist nötig, um das Profil der Wohnungsbauförderung den gewandelten ökonomischen, sozialen, ökologischen und fiskalischen Bedingungen anzupassen. Die Städte sollten in Zeiten eines beschleunigten Strukturwandels, sich verschärfender Ungleichheiten und geringer werdender fiskalischer Spielräume gezielt in die Lage versetzt werden, Fördermittel aus verschiedenen Haushaltstiteln zu kombinieren. Diese können dann über das Instrument der Budgetierung staatlicher Wohnungsbauförderungsmittel auf kommunaler Ebene in bestimmten, für die Verbesserung und Stabilisierung eines Standortes besonders wichtigen Projekten konzentriert werden.

Eine dezentrale Förderpolitik bietet zudem die Chance, die wohnungspolitischen Instrumente besser auf die unterschiedlichen Nachfrage- und Investitionsbedingungen auf den Wohnungsteilmärkten,

sowohl sektoral als auch räumlich, auszurichten, wohnungsbezogene Maßnahmen mit anderen, z.B. städtebaulichen, zu verknüpfen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wohnungsunternehmen, Trägern der sozialen Arbeit sowie Städten zu verbessern. Durch eine Stärkung des örtlichen Bezugs und ein kommunales Projektmanagement können vorhandene Synergie- und Effektivitätspotenziale besser ausgeschöpft werden. Voraussetzungen einer integrativen Wohnungspolitik für Kernstädte sind

- die Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Städte bei der Wahl und dem Einsatz der Mittel im Wohnungsbau-, Fehlsubventions- und Wohnungsbindungsrecht,
- die Abkehr von der staatlichen Haushaltstitel-Wirtschaft und einer überwiegend investiv ausgerichteten Wohnungspolitik,
- die Konzentration der Mittel auf die Brennpunkte des Bedarfs,
- die teilweise Umstellung der steuerlichen Förderung des Wohnungswesens nach dem Vorbild der neuen Länder auf den räumlich gezielten Einsatz von Investitionszulagen,



Luftbildaufnahme von Hassels-Nord

- die Ergänzung der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes um eine regionale Komponente, damit die Chancen von Familien mit mittlerem Einkommen, in den Kernstädten Eigentum zu bilden, verbessert werden,
- eine Reform der Grundsteuer, die die zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung notwendige Steuerbarkeit des Grundstücksmarktes verbessert,
- die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Umland in der Region durch finanzielle Anreize und
- Bündnisse zwischen Stadt und geeigneten Trägern aus Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit sowie die Ausrichtung der Förderung auf diese Träger.

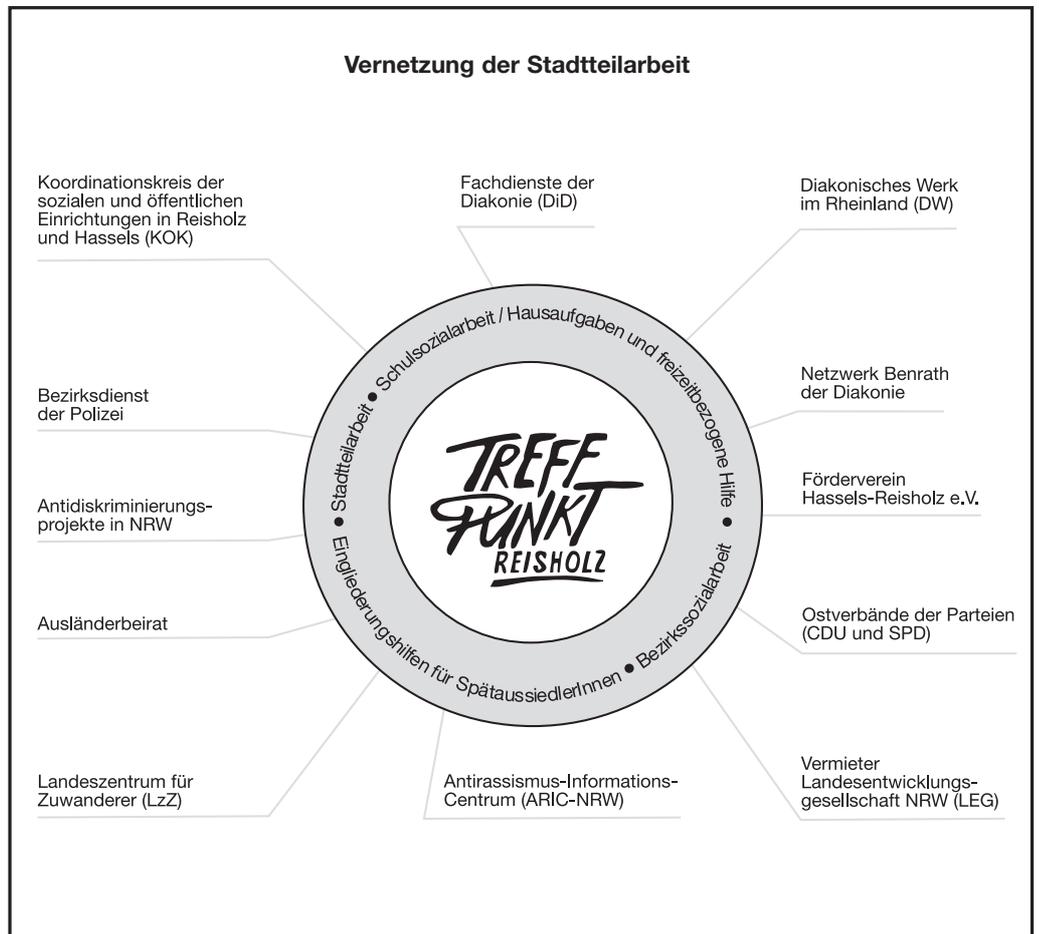
Die Städte sind bereit, mit Investoren, Vermietern, Mietern und Trägern der sozialen Arbeit zu kooperieren und dabei integrierte, partnerschaftliche Lösungswege einzuschlagen. Der Bund und die Länder sind aufgefordert, diese Bereitschaft durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zu unterstützen.

Die im Rahmen zweier Difu-Seminare „Entmischung im Bestand an Sozialwohnungen“ über die Zunahme der sozialen Segregation und die Gefahr der Ghettobildung in den Städten gewonnenen – und im Dezember 1998 veröffentlichten – Erkenntnisse wurden in einer gemeinsam mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Integrative Wohnungspolitik gegen soziale Erosion in den Kernstädten“ vertieft. Dabei wurde anhand der Diskussion zweier Fallbeispiele aus Düsseldorf und Dortmund mit den örtlichen Akteuren deutlich, dass Vermieter, Mieter, Träger der sozialen Arbeit und Städte vor Ort kooperieren müssen und dabei keine isolierten, sondern integrierte, partnerschaftliche Lösungswege eingeschlagen werden sollten. Eine Konzentration der Diskussion auf das Thema „Fehlsubventionsabgabe“ ist nicht hilfreich. Die in der vorliegenden Dokumentation enthaltenen Veranstaltungsbeiträge zeigen hierfür eine Reihe guter Beispiele.

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um einen weiteren Baustein im Rahmen des Projekts „Kommunale Belegungspolitik unter veränderten Rahmenbedingungen“, das hiermit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter
Telefon: (02 21) 37 71-145
E-Mail: echter@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Energie-Tische zur Gebäudesanierung

Erfolg durch Zusammenarbeit

Das Difu unterstützte fachlich die 1999 abgeschlossene „Bundesweite Kampagne zur freiwilligen CO₂-Vermeidung bei Kommunen und Verbrauchern“. Das Ziel der Kampagne bestand darin, Energiesparprojekte mit lokalem Bezug zu entwickeln und damit zum globalen Klimaschutz beizutragen. In 23 Modellkommunen wurden „Energie-Tische“ eingerichtet, an denen Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich Projekte zur Energieeinsparung in ihrer Stadt entwickelten und umsetzten.

Die Erfahrungen der Kampagne sind Grundlage von zwei Publikationen, mit deren Hilfe Kommunalverwaltungen in die Lage versetzt werden sollen, Energie-Tische zu initiieren und zu organisieren. Im ersten Heft „Energie-Tische zum Klimaschutz. Erfolg durch Zusammenarbeit“ wird die Methode des partizipativen Ansatzes „Energie-Tisch“ ausführlich beschrieben. Die Veröffentlichung enthält Hinweise zu allen Themen, die in der Pilot- und der Modellphase der Kampagne an Energie-Tischen behandelt wurden. An den meisten Energie-Tischen wurde zum Thema „Energiesparen im Gebäudebestand“ gearbeitet, was wegen des dort erheblichen CO₂-Minderungspotenzials nicht überrascht. Daher wurde das Basisheft durch ein Themenheft „Energie-Tische zur Gebäudesanierung“ ergänzt.

Die Stärke dieses Instruments besteht darin, CO₂-Minderungspotenziale außerhalb des kommunalen Bestands zu erschließen. Es geht am Energie-Tisch also um die Sanierung von Gebäuden, die sich im privaten Besitz oder im Besitz von Wohnungsunternehmen befinden.

Um Handlungsspielräume in diesem Bereich ausschöpfen und die Potenziale erschließen zu können, ist ein kooperatives und abgestimmtes Handeln aller von der Sanierung Betroffenen notwendig. Das sind Hauseigentümer, Mieter, Energieversorgungsunternehmen, Handwerker und Ingenieurbüros sowie Energieberater, Banken oder der Fachhandel. Der Energie-Tisch ist ein Instrument, um den Energiespar-Prozess zu fördern.

Den Schwerpunkt des Themenheftes bilden verschiedene Aspekte, die mit einer energetisch sinnvollen Gebäudesanierung im Zusammenhang stehen, so z.B.

- bauliche und technische Maßnahmen zur Gebäudesanierung (z.B. Einspar-effekte von Wärmedämmung, Einsatz von Lüftungstechnik, Umstellung von Heizungsanlagen, Wirtschaftlichkeit von Energiesparmaßnahmen),
- zielgruppenorientierte Instrumente zur Gebäudesanierung (z.B. Gebäudety-pologien, Wärmepässe, Heizspiegel, Aufbau von Energieberatungsstruktu-ren),
- Möglichkeiten zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen (Wirtschaft-lichkeitsberechnungen, Drittfinanzie-rung, Förderprogramme).

Im Anhang sind wichtige gesetzliche Regelungen und Vorschriften sowie ein Glos-sar zusammengestellt.

In der Publikation werden wesentliche Grundlagen eines fachlichen Inputs für einen Energie-Tisch zum Thema Gebäu-desanierung beschrieben. Sie hilft somit der Kommunalverwaltung als Auftragge-berin zum einen bei der Planung und zum anderen bei der Abschätzung des Spiel-raums für mögliche Projekte, die von den Teilnehmern entwickelt werden können. Insbesondere aber unterstützt die Veröf-fentlichung die Teilnehmer am Energie-Tisch. Da sich der Teilnehmerkreis an Energie-Tischen nicht nur aus Fachleuten zusammensetzt, liefert die Publikation ei-ne Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte, um zu einem einheitlichen Wis-sensstand bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beizutragen. Ein Ansprech-partnerverzeichnis listet Experten auf, die bei weiteren detaillierten Fragen um Rat gebeten werden können. Darüber hinaus vermittelt die Publikation weitere Ideen und Anregungen, die im Verlauf des Pro-zesses wertvolle Hilfestellungen bieten.

Die theoretischen Beiträge werden durch Beispiele einzelner, an Energie-Tischen der Modellkommunen entstandener Pro-jekte ergänzt. So ist es möglich, von die-sen Erfahrungen zu profitieren.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon 39001-110
E-Mail: fischer@difu.de

Dipl.-Min. Dagmar Hänisch
Telefon 39001-157
E-Mail: haenisch@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Kosten senken durch Energieeinsparung

Der Deutsche Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten fand bereits zum fünften Mal statt, diesmal am 27. und 28. September 1999 in Duisburg. An beiden Tagen diskutierten die rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet in 20 Workshops innovative Strategien für die Versorgung kommunaler Liegenschaften mit Strom und Wärme und tauschten Erfahrungen über erfolgreich umgesetzte Problemlösungen aus. Diese guten Beispiele sollen dazu beitragen, dass sich mehr Städte und Gemeinden bei der Energieeinsparung engagieren.

In deutschen Städten entstehen jedes Jahr durchschnittlich Energiekosten für kommende Liegenschaften von 60 DM je Einwohner, von denen sich etwa 10 DM durch Energiemanagement einsparen ließen. Bei einer Stadt mit 20 000 Einwohnern sind das immerhin 200 000 DM pro Jahr, bei 100 000 Einwohnern etwa eine Million DM. Somit liegt es auf der Hand, dass das Thema „Kosten senken durch Energieeinsparung“ für die Kommunen auf der Tagesordnung steht.

Auf dem 5. Deutschen Fachkongress wurden die folgenden Themengruppen diskutiert:

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon: 030/39 001-110
E-Mail: fischer@difu.de

- Strategien zum Energiemanagement,
- EDV-unterstütztes Energiemanagement,
- Kooperation,

- Sanierung/Neubau,
- Energieversorgung sowie
- Finanzierung.

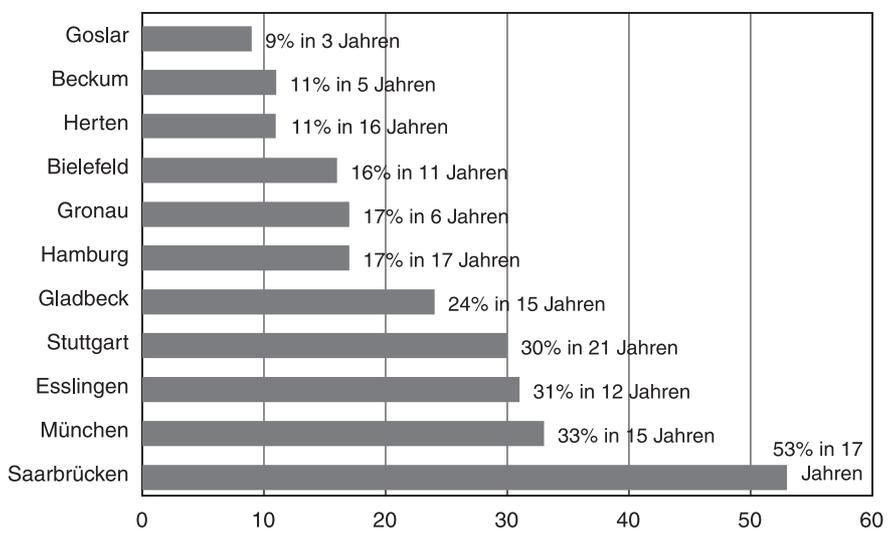
In verschiedenen Beiträgen wurde deutlich, dass kommunales Energiemanagement als ämterübergreifende Querschnittsaufgabe erkannt werden muss, um vorhandene Potenziale konsequent auszuschöpfen. In einer nun vorliegenden Publikation werden neben Ausführungen über Gesamtstrategien zum Energiemanagement Teilstrategien vertieft, wie z.B. verwaltungsinterne Handlungsanweisungen zum rationellen Umgang mit Energie und Wasser.

Der erste Schritt zum Energiemanagement ist „Energiecontrolling“, das heißt die zeitnahe Erfassung des Verbrauchs von Heizenergie, Strom und Wasser, die Auswertung durch Vergleiche mit spezifischen Werten des gleichen Gebäudes in den Vorjahren oder mit Werten anderer Gebäude und die Übermittlung dieser Information an Gebäudenutzer und -betreiber. Allein durch diese organisatorischen Maßnahmen können etwa fünf Prozent der Energiekosten eingespart werden. Traditionelle, manuelle Verbrauchserfassung und -auswertung sind jedoch zeit- und arbeitsintensiv. Durch automatische Verbrauchserfassung, Datenübertragung und zentrale Auswertung können erhebliche Personalkosten eingespart, die Auswertung beschleunigt und verbessert sowie Abweichungen von den Sollwerten, auch bei zahlreichen Gebäuden, sofort erkannt werden. Deshalb fanden die Workshops, die sich mit Aspekten des EDV-unterstützten Energiemanagements befassten, besonders großes Interesse.

Die vorliegende Dokumentation – wie auch der Kongress selbst – vermittelt bundesweit gesammelte Erfahrungen und gibt Impulse nicht nur für die bereits aktiven Städte, sondern auch für Interessenten in Kommunen, die sich stärker mit den Möglichkeiten der Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden befassen wollen.

Der 6. Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten wird am 9. und 10. November 2000 in Garbsen stattfinden. In diesem Jahr sollen insbesondere Fragen zur Liberalisierung des Strom- und Gasmarkts, zum effizienten Stromverbrauch und zur Gebäudesanierung im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Erreichte Heizenergieeinsparungen ausgewählter Kommunen



Das Berliner Koordinatoren-Modell zur Lokalen Agenda 21

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, und die Forschungsstelle für Umweltpolitik an der Freien Universität Berlin (FFU) evaluierten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie von Berlin das „Berliner Koordinatoren-Modell zur Lokalen Agenda 21“.

In der Ende Oktober 1999 abgeschlossenen Studie kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass das „Berliner Koordinatoren-Modell zur Lokalen Agenda 21“ grundsätzlich als erfolgreich zu werten ist.

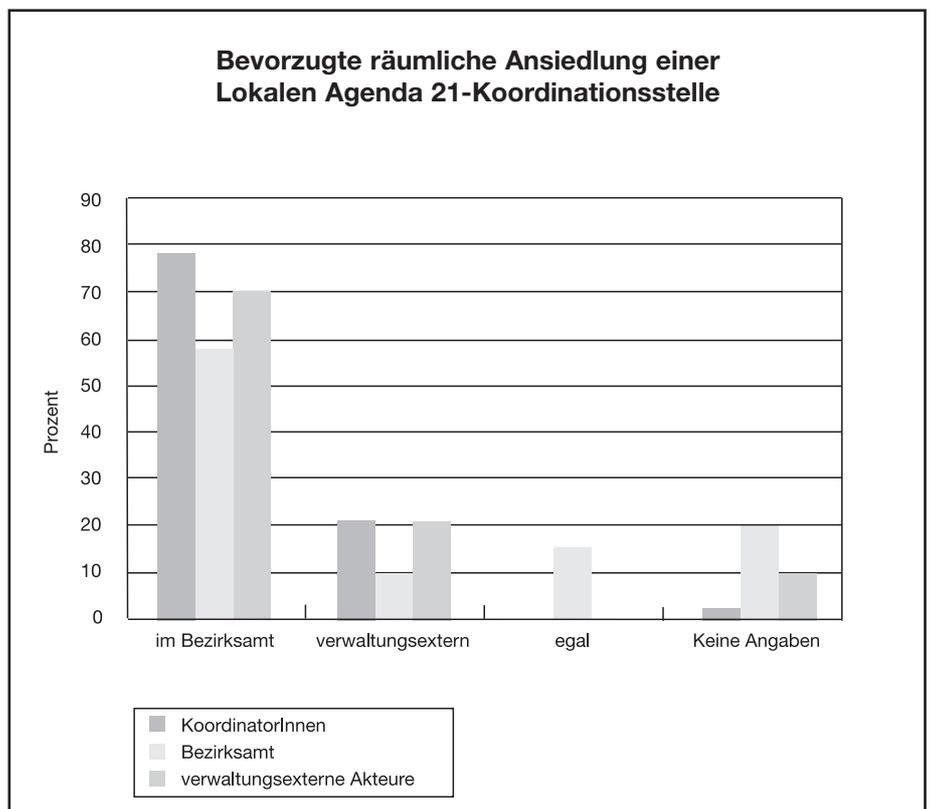
Im Rahmen des „Berliner Koordinatoren-Modell zur Lokalen Agenda 21“ wurden insgesamt 48 Stellen aus Mitteln des zweiten Arbeitsmarktes (ABM) von 1997 bis Mai bzw. Oktober 2000 eingerichtet. Je zwei Stellen wurden in den Bezirksverwaltungen aller 23 Berliner Bezirke geschaffen, zwei weitere Stellen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. Die Bezirkskoordinatoren haben die Aufgabe, die Lokalen Agenda 21-Prozesse in ihren jeweiligen Bezirken zu initiieren und/oder zu unterstützen und Leistungen im Bereich Information, Kommunikation, Kooperation und Koordination zu erbringen. Die Landeskoordinatoren sollen eine Vernetzung zwischen den Bezirkskoordinatoren fördern sowie übergreifende Unterstützungsleistungen erbringen.

Das Difu befragte im Rahmen der Evaluation in allen 23 Bezirken die Koordinatoren selbst, ihre Fachvorgesetzten, sowie je zwei verwaltungsexterne Akteure mittels eines weitgehend standardisierten Fragebogens. Die FFU führte leitfadengestützte, offene Interviews mit ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Senatsverwaltungen sowie externen Akteuren durch.

Für die Bezirksebene ist positiv hervorzuheben, dass mit den Koordinatoren eine Anlaufstelle und Ansprechperson mit einer definierten Zuständigkeit quasi als „Anwalt“ für das Thema Lokale Agenda 21 geschaffen wurde. Die Ausübung der Schnittstellen- und Vernetzungsfunktion zwischen den Akteuren hat sich als die zentrale Aufgabe und zugleich die größte Stärke des Koordinatoren-Modells herausgestellt. Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sowie die Beteiligung der organisierten Ak-

teure und der Bevölkerung am Lokalen Agenda 21-Prozess konnte sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden. Die Auswertung der Umfrage legt allerdings auch den Schluss nahe, dass durch die Arbeit der Koordinatoren die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung nicht in dem Maße beeinflusst und für die Lokale Agenda 21 zielführend verbessert werden konnte wie zwischen den verschiedenen verwaltungsexternen Akteuren sowie zwischen der Verwaltung und den Externen. Die Umfrage zeigte zudem, dass die entwickelten Strukturen und Vernetzungen hochgradig personenbezogen sind. Somit wird die Kontinuität der Vernetzung der Akteursgruppen durch die Besetzung der Stellen mit ABM-Kräften potenziell gefährdet.

In Bezug auf die Arbeit der Landeskoordinatoren haben die meisten Interviewpartner die Einschätzung geäußert, dass „frischer Wind“ in die Abläufe der Verwaltung gebracht und die Bürgerkontakte intensiviert wurden. Das Koordinatoren-Modell war aber auch als Bindeglied zwischen Senat und Bezirken gedacht. Diesbezüglich erwies sich seine Konstruktion in der Praxis jedoch als unzureichend.



Bei der Bewertung des Modells kommen die Autoren zu der Auffassung, dass eine Fortsetzung in einer modifizierten Version empfohlen werden kann.

Diese Modifizierungen konzentrieren sich auf die organisatorische Anbindung der Koordinatorenstellen in den Bezirksämtern, auf die Leistungen, die im Rahmen des Koordinatorenmodells angeboten werden sollen sowie auf das Qualifikationsprofil, das Bewerber für die Koordinatorenstellen vorweisen sollten.

Die Umfrage belegt, dass sich alle Akteursgruppen, auch die Externen, mit sehr großer Mehrheit für die Ansiedlung der Koordinatorenstellen im Bezirksamt aussprechen (siehe Seite 9). Darüber hinaus sprechen sich zwischen 65 und 80 Prozent der Befragten für die organisatorische Ausgestaltung einer Lokale Agenda 21-Koordinatorinstelle in Form einer Stabsstelle, die direkt dem Bürgermeister unterstellt ist, aus (siehe unten). Dagegen arbeiten die Koordinatoren bisher fast ausschließlich in den Umweltämtern und unterstehen direkt dem Amtsleiter.

Die Autoren stellen in der Studie die Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsmodelle dar und empfehlen abschließend, unter der Voraussetzung, dass wesentliche Rahmenbedingungen durch Politik und Verwaltung erfüllt sind,

ebenfalls die Einrichtung einer Stabsstelle. Darüber hinaus enthält die Studie ein detailliertes Aufgaben- und Qualifikationsprofil für Lokale Agenda 21-Koordinatoren sowie Vorschläge für die Finanzierung der Koordinatorenstellen. So sollen sich die Koordinatoren bei einer zunehmenden Ausdifferenzierung des Prozesses auf Führungsaufgaben konzentrieren und ein umfassendes Prozessmanagement im wesentlichen im Bereich Kommunikation und Koordination wahrnehmen.

Die in der Studie getroffenen Aussagen sind dabei grundsätzlich auch auf andere Städte übertragbar.

Die Umfrage enthält außerdem Vorschläge für die Ausgestaltung der organisatorischen Strukturen auf Senatsebene zur Koordination der bezirklichen Lokale Agenda 21-Prozesse als auch zur Unterstützung einer gesamtstädtischen Lokalen Agenda 21. Weiterhin werden Strategieempfehlungen für eine Vernetzung der Lokale Agenda-Prozesse mit anderen relevanten landespolitischen Maßnahmen entwickelt.

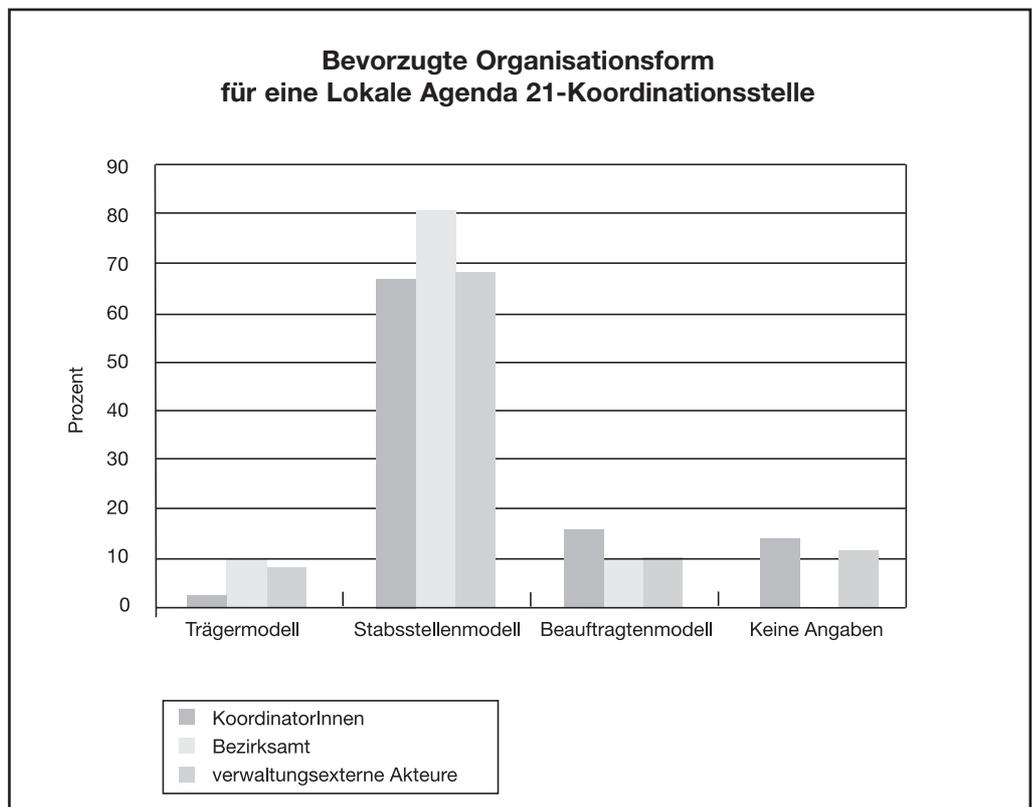
Die Studie steht als Download auf der Homepage des Difu (<http://www.difu.de/archiv/texte/eval.pdf>) und der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (<http://www.sensut.berlin.de/sensut/agenda21/pages/framesd.htm>) zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon: 030/39 001-110
E-Mail: fischer@difu.de

Dipl.-Min. Dagmar Hänisch
Telefon: 030/39 001-157
E-Mail: haenisch@difu.de

Jan Hendrik Trapp
Telefon: 030 /39 001-240
E-Mail: trapp@difu.de



Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Bundesweite Starterkonferenz in Berlin



Bundesweite Starterkonferenz

Am 1. und 2. März 2000 trafen sich im „Haus der Kulturen der Welt“ in Berlin rund 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) veranstalteten bundesweiten Starterkonferenz zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“. Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinderäten und Parlamenten, aus Verwaltung und Verbänden, aus den Quartieren sowie die Tages- und Fachpresse informierten sich über das Programm. Einen lebendigen Charakter erhielt die Konferenz hauptsächlich durch Erfahrungsberichte aus den 16 Modellgebieten. Die Themenkomplexe Bündelung der Ressourcen, Management und Organisation sowie Aktivierung der Quartierbevölkerung standen dabei im Mittelpunkt.

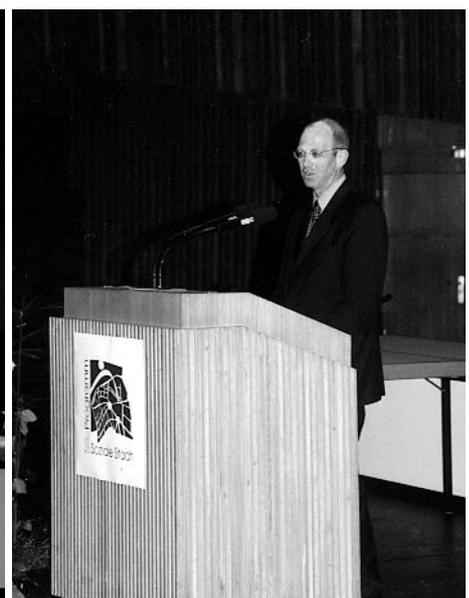
Wichtige Aspekte der Starterkonferenz waren insbesondere die folgenden:

- Um einen gebündelten Mitteleinsatz in den Quartieren zu erleichtern, ist es eine zentrale Aufgabe – vor allem der Länder und des Bundes – auf die Harmonisierung von Förderbestimmungen der verschiedenen Ressort-Programme hinzuwirken.
- Das Quartiermanagement unterliegt einem enorm hohen Erwartungs- und Handlungsdruck. Gleichzeitig besteht häufig Unsicherheit über sein Aufgabenspektrum. Eine Präzisierung der Handlungsfelder sowie die Entwicklung eines Anforderungsprofils für das neue Berufsbild und ein neues Ausbildungsfeld „Quartiermanager/in“ erscheinen daher notwendig.
- Um die aktive Mitgestaltung der Quartierentwicklung durch Bewohnerinnen und Bewohner, Wertschöpfung und andere lokale Akteure zu ermöglichen und zu fördern, sind in den Stadtverwaltungen und vor allem in den Stadtteilen geeignete Organisations- und Beteiligungsstrukturen zu entwickeln. Insbesondere im Hinblick auf ausländische Bewohnerinnen und Bewohner fehlen häufig noch adäquate Ansprache- und Beteiligungsformen.

- Um die Bevölkerung in ihrer Mitwirkungsbereitschaft zu stärken, sind die Umsetzung von schnell realisierbaren und den Problemen angemessenen „Schlüsselprojekten“ in den Stadtteilen sowie eine „Organisation der Anerkennung“ (Karin Schmalriede, Lawaetz-Stiftung, Hamburg) für die Aktivitäten der Menschen vor Ort von großer Bedeutung.



Reinhard Klimmt, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin,
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, . . .



. . . Eugen Wagner, Senator und Präses der Baubehörde Hamburg und Vorsitzender der ARGEBAU sowie Prof. Dr. Michael Krautzberger, Leiter der Abteilung Bauwesen und Städtebau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin, hielten die Eröffnungsreden im Rahmen der Starterkonferenz „Soziale Stadt“ am 1. und 2. März 2000 in Berlin.



In verschiedenen Podiumsrunden wurde über Aktivitäten und Erfahrungen aus den Modellgebieten berichtet. In der Abschluss-Podiumsrunde ging es um Erfordernisse und Chancen des neuen Programms.



Im Rahmen der Veranstaltung wurde eine Ausstellung präsentiert, die modellhafte Maßnahmen aus verschiedenen Städten zeigte.

Programmbegleitung durch das Difu

Die bundesweite Starterkonferenz ist Teil der Begleitung des Programms „Soziale Stadt“, mit der das Difu vom BMVBW und den Ländern beauftragt ist. Das Difu übernimmt die Funktion einer überregionalen Vermittlungs-, Informations- und Beratungsagentur („Task Force“). Es ist Ansprechpartner für alle im Rahmen des Programms beteiligten Personen, Initiativen und Institutionen.

Die wichtigsten Elemente der Programmbegleitung sind:

- der Aufbau eines bundesweiten und allgemein zugänglichen Informations- und Diskussionsnetzwerks,
- die Programmbegleitung vor Ort in den Modellgebieten,
- Best-Practice-Analysen und
- die Vorbereitung der Programmevaluierung.

Bundesweites Netzwerk

Das bundesweite Netzwerk zum Programm „Soziale Stadt“ basiert auf drei Fundamenten:

- dem unmittelbaren Erfahrungsaustausch bei zentralen und dezentralen Veranstaltungen,
- kontinuierlichen Berichten sowie
- dem Internet-Forum.

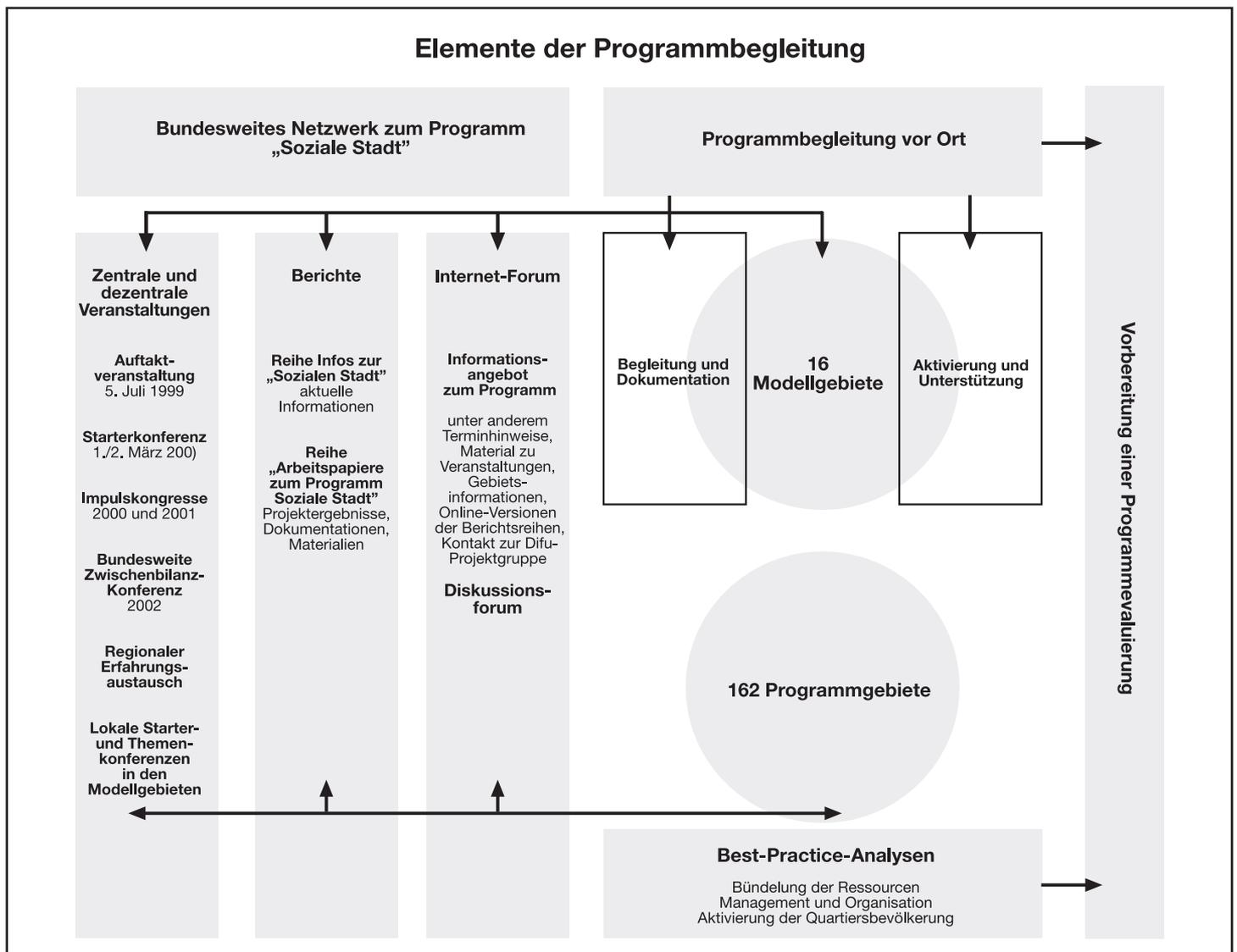
Die Auftaktveranstaltung am 5. Juli 1999 und die Starterkonferenz am 1. und 2. März 2000 gehören zu den ersten zentralen Veranstaltungen des Programms. Außerdem sind Impulskongresse im Jahr 2000 und 2001 und ein Kongress zur Zwischenbilanz im Jahr 2002 vorgesehen. Als dezentrale Veranstaltungen sind Starter- oder Themenkonferenzen in den Modellgebieten und Tagungen zum regionalen Erfahrungsaustausch mit den am Programm teilnehmenden Städten und Stadtteilen geplant.

Die kontinuierlichen Berichte sind sowohl als Papierfassungen als auch im Internet-Forum „Soziale Stadt“ abrufbar. Dazu gehören zum einen aktuelle Berichte, die als „Infos zur Sozialen Stadt“ mindestens dreimal jährlich veröffentlicht werden, und zum anderen die „Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt“, die bislang im Zusammenhang mit der Auftaktveranstaltung und der bundesweiten Starterkonferenz herausgegeben worden sind.

Das Internet-Forum „Soziale Stadt“ ist seit dem 10. Januar 2000 online geschaltet und im Internet unter www.sozialestadt.de erreichbar. Dadurch ist auch eine Möglichkeit zur Information und Diskussion gegeben. Wie das Programm selbst entwickelt sich auch das Internet-Forum zur „Sozialen Stadt“ prozesshaft und dynamisch. Angebote und Inhalte werden ständig erweitert und fortgeschrieben. Im Einzelnen bietet das Internet-Forum:

- Informationen zu den Programm- und Modellgebieten,
- aktuelle Termine und Veranstaltungsinformationen,
- eine Best-Practice Bibliothek,
- eine Projektdatenbank mit Suchfunktion,
- Informationen und Kurzdarstellungen zu anderen regionalen und bundesweiten Netzwerken,

- die auch als Papierfassung veröffentlichten „Infos zur Sozialen Stadt“ und „Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt“,
- zusätzliche themenspezifische Texte zum Programm,
- ein Diskussionsforum,
- eine automatisierte Mailingliste zur regelmäßigen Information über Neuigkeiten im Forum,
- eine thematisch sortierte Link-Sammlung,
- einen Presseservice,
- eine Such-Funktion
- sowie die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Difu-Projektteam „Soziale Stadt“.



Weitere Informationen:

Dr. Heidede Becker
Telefon: 030/39001-298
E-Mail: h.becker@difu.de

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de

Die Materialsammlung des Difu zur Starterkonferenz (Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Bd. 3) kann angefordert werden. Demnächst erscheint eine Dokumentation der Starterkonferenz (Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Bd. 4).

Bestellung:
Renate Schulz
Telefon: 030/39001-218
Telefax: 030/39001-128
E-Mail: schulz@difu.de

<http://www.sozialestadt.de>
E-Mail: sozialestadt@difu.de



In den Pausen nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und vertiefenden Gesprächen.

Programmbegleitung vor Ort

Bis Ende 1999 haben die Länder insgesamt 161 Gebiete in 123 Städten und Gemeinden für das Programm „Soziale Stadt“ gemeldet und je Land ein Modellgebiet für die Umsetzung des Programms ausgewählt. Dabei handelt es sich zum einen um Gebiete, die modellhaft hinsichtlich Konzept und Verfahrensstand sind, zum anderen um Gebiete, die im Hinblick auf Problemlagen und Handlungsbedarf modellhaft sind. In allen 16 Modellgebieten wird eine Programmbegleitung vor Ort eingerichtet, die im Wesentlichen die folgenden Aufgaben hat:

- die Übernahme von aktivierenden und durch Beratung, Information und Projektvorschläge unterstützenden Funktionen, für die in beschränktem Umfang auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen („Technische Hilfen“),
- die begleitende und dokumentierende Untersuchung von Umsetzungsschritten zum Programm „Soziale Stadt“,
- die Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung der lokalen Starter- oder Themenkonferenzen.

Die „Programmbegleitung vor Ort“ wird in vier Gebieten durch das Difu selbst übernommen, in den übrigen zwölf Modellgebieten werden externe Büros, Gruppen, Einzelpersonen beauftragt.

Best-Practice-Analysen

Arbeitsteilig mit dem Büro Empirica, das seine Best-Practice-Untersuchungen auf Neubauquartiere konzentriert, wird das Difu die Best-Practice-Analyse für Altbaugebiete und gemischte Quartiere durchführen. Bei den Analysen werden zum einen „gute Beispiele“ ermittelt, die auf lokaler Ebene als innovativ, weiterführend, beispielhaft und damit als „Erfolg“ gelten können. Zum anderen geht es um Handlungs- und Gestaltungsprinzipien, die über ihre lokale Wirksamkeit hinaus auch auf andere Orte und Situationen übertragbar sind, und damit eher um Best-Practice-Strategien. Schwerpunkte der Best-Practice-Analyse sollen vor allem die Handlungsfelder sein, die auch im Mittelpunkt der Starterkonferenz standen: Bündelung der Ressourcen, Management und Organisation, Aktivierung der Quartierbevölkerung.

Vorbereitung der Programmevaluierung

Eine Ergebnisevaluierung des Programms wird durch das Difu (in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – BBR) durch folgende Arbeitsschritte vorbereitet:

- die Auswertung bereits vorliegender externer Wirkungsanalysen,
- die Durchführung zweier Fragebogenaktionen in den Programmgebieten, zur Ausgangssituation (1999/2000) sowie zu Wirkungseinschätzungen (Herbst 2001),
- die Entwicklung eines „indikatorengestützten kleinräumigen Monitoring“ als Eigenprojekt des BBR.

Ideenwettbewerb Stadt 2030

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, im Rahmen des geplanten Forschungsprogramms „Bauen und Wohnen“ den Ideenwettbewerb „Stadt 2030“ auszuschreiben.

Mit diesem Wettbewerb werden die deutschen Kommunen eingeladen, in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen Zukunftskonzeptionen und Leitbilder für ihre Stadt und Region zu formulieren, deren Perspektive über drei Jahrzehnte reicht. Diese Konzeptionen sollen visionären Charakter aufweisen und auch als Zielsysteme und Bewertungsrahmen für aktuelle politische Entscheidungen und Einzelplanungen dienen. Zu zeichnen ist ein Zukunftsbild der jeweiligen Stadt, nach dem die planerischen Schritte und politischen Verfahren bestimmt werden können, die zur Erreichung dieser Zukunft erforderlich erscheinen.

Die Städte und Gemeinden, die die überzeugendsten Szenarien vorlegen, erhalten die Chance, ihre Konzeptionen durch Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auszuarbeiten und die Umsetzung zu erproben. Die Endergebnisse werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung publiziert und in den prämierten Städten einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Gründe für diesen Wettbewerb liegen zum einen in einem sich zur Zeit wieder wandelnden Planungsverständnis, zum anderen in Defiziten der Stadtforschung. Nach dem Planungsoptimismus von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre war die deutsche Stadtentwicklung eher von einer „Step-by-Step“-Planung geprägt, die auf umfassende Zukunftsvorstellungen zu verzichten suchte. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass diese Praxis der Stadtentwicklung, die sich in Einzelprojekte aufzulösen droht, eine ganzheitliche Sicht auf die Siedlungs- und Stadtentwicklung verliert. Dennoch sind Leitideen wirksam, die jedoch nicht mehr explizit artikuliert und damit auch nicht politisch verhandelt werden. Einzelne Fachressorts sind wegen des Defizits an übergeordneten Zielformulierungen häufig nicht mehr integrierbar und entwickeln zum Teil unabhängig voneinander, zum Teil auch gegeneinander partielle Leitvorstellungen als Grundlagen ihrer Planung. Daher ist das Verständnis für die Nützlichkeit umfassender Zukunftskonzeptionen

wieder gewachsen, vorausgesetzt, sie sind von einem umfassenden öffentlichen Diskurs und politischer Willensbildung getragen.

Das Gleiche gilt für weite Bereiche der Stadtforschung, die sich in eine kaum noch überschaubare Vielfalt untereinander wenig verbundener, zum Teil hochspezialisierter Forschungsfelder, Themen und Projekte mit kleinteiligen Umsetzungen aufgelöst hat. Die künftige Stadtforschung kann jedoch nur dann tragfähige Antworten zur Lösung drängender Zukunftsfragen liefern, wenn es gelingt, theoretische Ausgangspositionen, methodische Zugänge und Anwendungsfelder wieder stärker unter zentralen Leitvorstellungen einer zukünftigen Stadtentwicklung zu integrieren.

Daher werden die Kommunen mit dem Ideenwettbewerb „Stadt 2030“ aufgefordert, isolierte Ressortplanungen unter ganzheitlichen Zukunftsperspektiven oder Leitbildern zusammenzuführen und zu bündeln sowie politische Prozesse zu skizzieren, die für die Umsetzung derartiger Leitbilder erforderlich erscheinen und sie in einer politischen Willensbildung der Kommune verankern. In einer späteren Auswertung der Wettbewerbsbeiträge soll versucht werden, den Forschungs- und Informationsbedarf zu bestimmen, der zur Realisierung der jeweiligen Leitbilder erforderlich erscheint.

Zur Teilnahme sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Stadt-Umland-Verbände mit mehr als 20 000 Einwohnern in Kooperation mit qualifizierten wissenschaftlichen Instituten oder Planungsbüros eingeladen.

Das Ende der Ausschreibungsfrist für den Ideenwettbewerb „Stadt 2030“ ist der 16. Juli 2000. Bewerbungsunterlagen (Text der Ausschreibung mit inhaltlichen Erläuterungen usw.) können unter der folgenden Adresse angefordert werden:

TÜV Energie und Umwelt GmbH,
Projekträger MVBW
51101 Köln
Telefon: 0221/806-24 90
Telefax: 0221/806 27 12

**Text der Ausschreibung und weitere Informationen zum Ideenwettbewerb „Stadt 2030“ auch unter:
E-Mail: stadt2030@difu.de
Internet: www.stadt2030.de**



I M P R E S S U M I M P R E S S U M

berichte - Informationen über
Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 26

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion und Layout

Patrick Diekelmann
Cornelia Schmidt
Solveig Schmitz (Praktikantin)
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Photos

Rolando A. Laube, Berlin
Hans-Joachim Zylla, Berlin

DTP

Eva Hernández
Rolando A. Laube
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 030/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/3 90 01-256/-253

Redaktionskontakt und Berichteverteiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/3 90 01-208
Telefax: 030/3 90 01-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mailverteiler:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

Abdruck

Frei - Belegexemplar(e) erbeten

Die „Berichte“ werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

! Schriften-Bestellungen nur über den Verlag W. Kohlhammer:
• Telefon: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430

__Expl. **Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?**

Ein internationaler Vergleich
Hrsg. von Werner Heinz
2000. 568 S., Abb., Tab., Übersichten,
ca. DM 72,-
ISBN 3-17-016621-2

__Expl. **Zukunft der Arbeit in der Stadt**

Von Dietrich Henckel, Matthias Eberling
und Busso Grabow
1999. 416 S., 37 Abb., 20 Tab., 14 Übersichten,
2 Karten, DM 68,25
ISBN 3-17-016363-9

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

__Expl. **Städtebauliche Verträge – ein Handbuch**

Zweite, grundlegend überarbeitete und
erweiterte Auflage
Von Arno Bunzel, Diana Coulmas und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
1999. Bd. 31. 328 S., 38 Regelungsbeispiele,
6 Übersichten, Sachregister, DM 62,-
ISBN 3-88118-292-6

__Expl. **Zwischen Pflichtenaufgaben und wirtschaftlicher
Betätigung – kommunale Abfallentsorgung
in der Kreislaufwirtschaft**

Von Stephan Tomerius
1999. Bd. 30. 420 S., 19 Übersichten, 4 Satzungs-
beispiele, Stichwortregister, DM 82,-
ISBN 3-88118-291-8

__Expl. **Ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik –
ein neues kommunales Handlungsfeld**

Von Beate Hollbach-Grömig
1999. Bd. 29. 264 S., 8 Abb., 12 Tab., 9 Übersichten,
DM 48,-
ISBN 3-88118-285-3

Materialien

__Expl. **Beiträge für eine sozial-integrative Wohnungspolitik**

Hrsg. von Claus-Peter Echter und Burkhard Hintzsche
Bd. 1/2000. 162 S., Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-298-5

__Expl. **Kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und
Beschäftigungspolitik im Vergleich. Fallstudien
zum Projekt „Zukunft der Arbeit in der Stadt“**

Hrsg. von Dietrich Henckel
Bd. 9/99. 352 S., Abb., Tab., Schutzgebühr DM 50,-
ISBN 3-88118-295-0

__Expl. **Information, Kommunikation und Multimedia
in den Städten**

**Teil I: Die Fallstudien Braunschweig, Hannover,
Nürnberg, München**

Von Holger Floeting und Busso Grabow
Bd. 8/99. 241 S., Abb., Tab., Schutzgebühr DM 45,-
ISBN 3-88118-293-4

__Expl. **Städtebauliche Großvorhaben in der Umsetzung**

Hrsg. von Arno Bunzel und Robert Sander
Bd. 6/99. 158 S. Schutzgebühr DM 45,-
ISBN 3-88118-289-6

Arbeitshilfen

__Expl. **Bauleitplanung und Flächenmanagement
bei Eingriffen in Natur und Landschaft**

Von Arno Bunzel
1999. 209 S., mit Tipps, Beispielen und
Hinweisen zu Urteilen sowie Literatur
Schutzgebühr DM 55,-
ISBN 3-88118-279-9

__Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines
Bebauungsplans**

2. Auflage unter Berücksichtigung des
novellierten Baugesetzbuchs 1998
Von Horst O. Taft, Marie-Luis Wallraven-Lindl
1998. 149 S., Schutzgebühr DM 45,-
ISBN 3-88118-254-3

Umweltberatung für Kommunen

__Expl. **Energie-Tische zur Gebäudesanierung**

Erfolg durch Zusammenarbeit
Von Annett Fischer und Dagmar Hänisch
2000. 160 S., Abb., Tab., Übersichten,
Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-294-2

__Expl. **Kosten senken durch Energieeinsparung**

Fachkongress-Dokumentation
Hrsg. von Annett Fischer
1999. 178 S., Schutzgebühr DM 40,-
ISBN 3-88118-297-7

__Expl. **Lokale Agenda 21 auf Erfolgskurs**

Dokumentation des 4. Erfahrungsaustauschs
Hrsg. von Cornelia Rösler
1999. 118 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-296-9

__Expl. **Kommunale Umweltberichte**

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
(Projektleitung Cornelia Rösler)
1999. 876 S., inkl. CD-ROM, Schutzgebühr DM 78,-
(DM 58,- NBL), ISBN 3-88118-283-7

Bitte senden Sie
mir ein Verzeichnis
aller lieferbaren
Difu-Publikationen
zu (kostenfrei).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____